Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister

V/2012/916

II - Stadt- und Raumplanung

TOP 1.4.1

Flächennutzungsplan Wipperfürth, 2. Änderung Lüdenscheider Straße
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Zustimmung zum Planentwurf

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	28.11.2012	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 7 des Oberbergischen Kreises Gummersbach, vom 26.10.2012

Es bestehen keine Bedenken. Für die weitere planerische Qualifizierung wird aus artenschutzrechtlicher Sicht jedoch bereits jetzt darauf hingewiesen, dass notwendige Gehölzbeseitigungen außerhalb der Brutzeiten durchzuführen sind und vor dem Abriss von Gebäuden ein Fledermauscheck erforderlich ist.
Weitere Anregungen zur Planung und zu den Planinhalten werden im derzeitigen Stand des Bauleitplanverfahrens nicht vorgetragen.

****

→ Der Hinweis wird im nachfolgenden Planverfahren entsprechend berücksichtigt.

Schreiben Nr. 8 der Stadtverwaltung Wipperfürth, Fachbereich II, vom 17.10.2012

Teilanregung 1: Bauaufsichtsamt
Die Bauaufsichtsabteilung hat keine Anregungen und Bedenken vorzutragen.

****

→ Die Teilanregung 1 wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 2: Tiefbauamt
Die Tiefbauabteilung weist darauf hin, dass eine verkehrliche und versorgungstechnische Erschließung ausschließlich zur L 284 (Lüdenscheider Straße) zu erfolgen hat. Eine rückwärtige Erschließung ist über die kurzum im Bau befindliche Straße parallel zum Mehrzweckplatz „Ohler Wiesen“ grundsätzlich auszuschließen.

****

Der FNP als vorbereitender Bauleitplan legt die Flächennutzung fest und regelt nicht Details wie Erschließung etc. Die Anregung wird im Rahmen des parallel durchgeführten Bebauungsplanes berücksichtigt.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in dem nachfolgenden Bebauungsplanverfahren entsprechend berücksichtigt.

Teilanregung 3: Stadtentwässerungsamt
Die Abteilung Stadtentwässerung wird im Zuge des Ausbaus der neu zu erstellenden Straße parallel zum Mehrzweckplatz vorsorglich zwei Hausanschlüsse bis zum Privatgrundstück legen. Somit wäre eine künftige Entwässerung des Pflegeheims hierüber technisch möglich.

****

→ Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben 11 des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vom 15.10.2012

Das geplante Bauvorhaben befindet sich in unmittelbarer Nähe zum denkmalgeschützten EvB-Gmnasium, Graf Engelbert v. Berg, Lüdenscheider Straße 50. Im Rahmen des Umgebungsschutzes müssen die Planungen mit den Denkmalschutz- und Denkmalpflegebehörden abgestimmt werden.

****

→ Die Anregung betrifft die nachfolgenden Planungsschritte und ist daher nicht flächennutzungsplanrelevant, sondern ist im Rahmen der nachfolgenden detaillierten Verfahren zu regeln.

In den nachfolgenden Schreiben wird der Planung zugestimmt, keine Anregung zur Planung vorgebracht oder bestätigt, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen auch keiner Abwägung.

- Schreiben Nr. 1 der PLEdoc GmbH vom 02.10.2012
- Schreiben Nr. 2 der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, vom 17.10.2012
- Schreiben Nr. 3 der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 18.10.2012
- Schreiben Nr. 4 des Regionalforstamt Bergischer Land vom 19.10.2012
- Schreiben Nr. 5 der Bergische Energie- und Wasser GmbH vom 24.10.2012
- Schreiben Nr. 6 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 25.10.2012
- Schreiben Nr. 9 der Landwirtschaftskammer NRW vom 31.10.2012
- Schreiben Nr. 10 der Stadt Radevormwald vom 04.10.2012

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Dem vorgelegten Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lüdenscheider Straße“ mit der Begründung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens sowie durch Sach- und Planungskosten.

Demografische Auswirkungen:

Durch die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lüdenscheider Straße“ wird überwiegend den Anforderungen der älterwerdenden Gesellschaft entsprochen. Diese erhält so attraktiven Wohnraum in innenstadtnaher Lage. Inhalt der FNP-Änderung ist die Ausweisung von Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Altenheim“, somit sind in dieser integrierten Lage mit Nähe zur Naherholungsstruktur in der Innenstadt besondere Wohnformen möglich.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 12.09.2012 wurde beschlossen, das Verfahren zur Erstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lüdenscheider Straße“ einzuleiten, einen Vorentwurf zu fertigen und damit die frühzeitige Beteiligung durchzuführen. Die Träger öffentlicher Beteiligung sind am 26.09.2012 beteiligt worden mit Frist bis zum 30.10.2012, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 8.10.2012 - 7.11.2012 statt.

In diesem ersten Verfahrensschritt sind 11 Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Acht Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung. Drei Stellungnahmen werden gem. §1 (6) BauGB in die Abwägung eingestellt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen sind keine Änderungen oder Ergänzung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1	abwägungsrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung
Anlage 2	2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lüdenscheider Straße“ (Entwurf) ohne Maßstab (Planteil)
Anlage 3	Begründung (Entwurf)